„Dienstposten- und Ausbildungsplanung“ in der Feuerwehr

Feuerwehrkommandantenfortbildung
2014/2015

Inhalte / Themen

- Ausbildungsplanung
- Voraussetzungen für Funktionen / Module
  - DA 1.5.18 „Modulvoraussetzungen für Funktionen“
  - DA 5.1.1 „Module und Ersatzausbildungen, Voraussetzungen“
- Stufenplan der Atemschutzausbildung
  - Info / Ablauf

Ausbildungsplanung

- Bedarfserhebung anhand von z.B.:
  - Gefahrenanalyse
  - Geräte- und Ausrüstungsanalyse
- Dienstanweisungen
  - DA 5.6.6 „Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Grundausbildung“
  - DA 1.5.1 „Dienstpostenplan“

Gefahrenanalyse

Gefahren im örtlichen Einsatzbereich

Gewerbe- und Industriebetriebe
Bebauung,
entlegene Objekte
Löschmittelversorgung
Infrastrukturelle Gefährdungen

Gefahren im überörtlichen Einsatzbereich

Kenntnis der Alarmstufenpläne
Gefahren
Ortskenntnisse

zeitlicher Verlauf von Gefahren

Betrieb versus Betriebsstillstand
Periodische Verkehrsspitzen
Witterungsabhängige Gefahren

Geräte- und Ausrüstungsanalyse

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- Allgemeine Feuerwehrausbildung
  - Truppmannausbildung (gem. Handbuch für die Grundausbildung)
    - NEU: Lernbehelf für den TN – „NÖ FEUERWEHR Basiswissen
  - Funkgrundausbildung (gem. Handbuch Grundausbildung NÖ Beilage)
  - Erste Hilfe Ausbildung (mind. 16 Stunden)
  - Abschluss Truppmann (ASMTRM)

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- Inhalte „Abschluss Truppmann“
  - Abfragen des Wissens und der Fertigkeiten:
    - aller Sachgebiete anhand des Handbuch Grundausbildung
  - NEU ab 2015
    - auch Sachgebiet „Nachrichtendienst“ (Funkgrundausbildung)
    - Überprüfung praktischer Fertigkeiten (alle Sachgebiete betreffend)

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- sowie optional / bzw. nach Erfordernis
  - Atemschutzgeräteträgerausbildung
  - Funkausbildung (Arbeiten in der EL)
  - Einsatzmaschinistenausbildung
  - Wasserdienstausbildung
  - Ausbildungsprüfungen

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- weiterführende Ausbildung
  - Truppführerausbildung
    (Einstieg in die Führungsausbildung)
    - Grundlagen Führung (GFÜ)
    - Abschluss Grundlagen Führung (ASMGFÜ)

Dienstpostenplanung

- scheiden Mitglieder aus deren Funktionen aus (Wahljahr 2016)?
  - Nachbesetzung erforderlich?
  - erforderliche Ausbildung / Qualifikation
- zeitgerechte Planung / Absolvierung der erforderlichen Ausbildungen
- Hinweise dazu in den DA
  - 1.5.1 Dienstpostenplanung
  - 1.5.18 Modulvoraussetzungen für Funktionen

Funktionsvoraussetzungen

- Modulvoraussetzungen für Funktionen gem. DA 1.5.18
  - Gruppenkommandant / Zugtruppkommandant
  - Zugskommandant
  - Feuerwehrkommandant / -Stellvertreter
  - Fachchargen
  - Sachbearbeiter
  - …

Funktionsvoraussetzungen

- GRKDT / ZGTRKDT = Führungsstufe 1
  - ausgehend von „Abschluss Grundlagen Führung“ (ASMGFÜ)
  - RE10 / RE20 / AU11 / AU12 / FÜ10 / FÜ70 / FÜ90 (= Block Gruppenkommandantenausb.)
  - abschließend „Abschluss Führungsstufe 1“ (ASM10)

Funktionsvoraussetzungen

- ZGKDT = Führungsstufe 2
  - ausgehend von „Abschluss Führungsstufe 1“ (ASM10)
  - FÜ20 (inkl. Erfolgskontrolle)
  - kein eigenes „Abschlussmodul“

Funktionsvoraussetzungen

- FKDT / FKDTSTV
  - ausgehend von „Führungsstufe 2“ (FÜ20)
  - VB10 / RE30
  - abschließend „Abschluss Feuerwehrkommandant“ (ASM20)

Funktionsvoraussetzungen

- Fachchargen
  - z.B. Ausbilder in der Feuerwehr
    - Führungsausbildung mind. ASM10 (Dgrd. „LM“)
    - Fachausbildung
      - AU15 / AU20 / AU30 / AU40 / AU90
  - z.B. Fahrmeister
    - Führungsausbildung – keine (Dgrd. „SB“)
    - Fachausbildung
      - EMA / FHM / AU11

Funktionsvoraussetzungen

- Sachbearbeiter in der Feuerwehr
  - z.B. Sachbearbeiter Atemschutz
    - Führungsausbildung - keine
    - Fachausbildung
      - SBAS / AU11
  - z.B. Sachbearbeiter FMD
    - Führungsausbildung – keine
    - Fachausbildung
      - FSAN / SBFMD / AU11

Voraussetzungen für Module

- Voraussetzungen für Module gem. DA 5.1.1
  - Aktuelle Ausgabe 12/2014
  - grafische Aufarbeitung als Anhang zur DA – online verfügbar

Voraussetzungen für Module

- Änderungen seit 01.12.2014
  - Führungsstufe 1
    - Inhalt „Menschenführung“ wurde aus FÜ10 herausgelöst → diese Inhalte werden nun als eigenständiges Modul „Menschenführung“ (FÜ70) angeboten
    - Vorteil: ehem. Absolventen können diese Ausbildung somit auch in Anspruch nehmen
    - FÜ70 ist bereits bei der Blockanmeldung „Gruppenkommandantenausbildung“ berücksichtigt

Voraussetzungen für Module

- Änderungen seit 01.12.2014
  - Nachrichtendienst
    - Änderung der Bezeichnung
      - bisher „Funk“
      - neu „Arbeiten in der Einsatzleitung“
      - Kurzbezeichnung bleibt gleich „FK“
    - Neue Bezeichnung nimmt mehr Bezug auf die vermittelten Inhalte – z.B.:
      - Aufgaben des Funkers in der Einsatzleitung
      - Lotsendienst

Voraussetzungen für Module

- Änderungen seit 01.12.2014
  - Atemschutzausbildung
    - Berücksichtigung der RL Inhalte der Atemschutzausbildung (in Kraft seit 2011)
    - Eintragung der Ausbildungsstufen durch die Feuerwehr in FDISK (unter „Ausbildungen“)
      - Stufe 1 (ATS1)
      - Stufe 3 (ATS3)
    - ATS1 / ATS3 wird künftig auch bei der Anmeldung abgefragt

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Inhalte der Atemschutzausbildung

- NÖ LFV-RL AS 01
  - Genehmigt im LFR 12/2011
  - Aktuelle Ausgabe Mai 2014
  - www.noe122.at → interner Bereich
- Bestehend aus
  - Basis- u. weiterführender Ausbildung
    - verpflichtend
  - Heißausbildung
    - optional

Inhalte der Atemschutzausbildung

- Basis- u. weiterführender Ausbildung
  - Stufe 1 - Gewöhnungsübung unter Atemschutz
    - Ausbildung in der Feuerwehr
    - gem. Kapitel 1.1. NÖ LFV-RL AS 01
  - Stufe 2 - Modul Atemschutzgeräteträger
    - Ausbildung im Bezirk (Modul der NÖ LFWS)
  - Stufe 3 - Erweiterte Atemschutzausbildung
    - Ausbildung in der Feuerwehr
    - gem. Kapitel 1.3. NÖ LFV-RL AS 01

Inhalte der Atemschutzausbildung

- Heißausbildung
  - Stufe 4 – Heißausbildung in gasbefeuerten Übungsanlagen
    - Ausbildung läuft seit Herbst 2014 in den Landesvierteln/Bezirken
  - Stufe 5 - Heißausbildung in echtbefeuerten Wärmegewöhnungsanlagen (WGA)
    - dzt. 2 genehmigte Anlagen (externe Anbieter)
      - Ready4Fire in Amstetten
      - FeuRex in Stockerau

Inhalte der Atemschutzausbildung

- Heißausbildung
  - Stufe 6 - Heißausbildung in echtbefeuerten Rauchdurchzündungsanlagen (RDA)
    - dzt. noch in Erarbeitung